



DIE TAGESZEITUNG junge Welt

GEGRÜNDET 1947 · MITTWOCH, 12. NOVEMBER 2014 · NR. 262 · 1,40 EURO · PVST A11002 · ENTGELT BEZAHLT

Arbeitskampf

3 **Attacken haben Solidarität der Bahn-Beschäftigten gestärkt. Interview mit Claus Weselsky**

Rüstungsatlas

5 **Thüringen: Digitales Projekt informiert über Bundeswehrstandorte und Rüstungsschmieden im Freistaat**

Schmiergeld

6 **Kosovo: Ehemalige Staatsanwältin wirft EU-Mission Eulex Korruption vor. Bestechung von Richter**

Salam

12 **Budape... u...**

US-Krieg als Asylgrund

Generalanwältin des Europäischen Gerichtshofes zum Fall des desertierten GI André Shepherd: Begründeter Anspruch auf Schutz. **Von Arnold Schölzel**

Der früher in Deutschland stationierte und wegen des Irak-Kriegs desertierte US-Soldat André Lawrence Shepherd kann möglicherweise politisches Asyl beanspruchen. Nach einem am Dienstag beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg vorgelegten richterlichen Rechtsgutachten müssen die deutschen Gerichte hierzu noch mehrere Fragen klären. Das abschließende Urteil des EuGH wird voraussichtlich Anfang kommenden Jahres verkündet. (Aktenzeichen: C-472/13)

Der heute 37jährige Shepherd war bei der US-Armee Berufssoldat und Wartungsmechaniker für Apache-Kampfhubschrauber. Mit seiner in Deutschland stationierten Einheit war er ab September 2004 fünf Monate lang im Irak eingesetzt. Als er 2007 einen erneuten Einsatzbefehl in den Irak bekam, tauchte er zunächst bei deutschen Freunden unter und beantragte 2008 Asyl. Er argumentierte mit dem völkerrechtswidrigen Charakter des Irak-Kriegs und damit, er wolle sich nicht weiter an »Kriegen gegen die Menschlichkeit« beteiligen. Shepherd beruft sich auf die sogenannte EU-Qualifikationsrichtlinie. Sie legt fest, welche Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtling erfüllt sein müssen. Demnach sind Deserteure zu schützen, wenn sie sich einem völkerrechtswidrigen Krieg entziehen und sie deswegen mit Verfolgung rechnen müssen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lehnte den Antrag im April 2011 dennoch ab. Shepherd legte Einspruch ein, das Verwaltungsgericht München rief im September 2013 den EuGH an. Dort legte nun die Generalanwältin beim EuGH, Eleanor Sharpston, ihren sogenannten Schlussantrag



Desertierte, weil er nicht an US-Kriegsverbrechen beteiligt sein wollte: André Shepherd am 27. November 2008 auf einer Pressekonferenz in Frankfurt am Main

zu dem Streit vor. Der Gerichtshof ist daran nicht gebunden, folgt dem aber fast immer. Nach Überzeugung Sharpstons gilt die Qualifikationsrichtlinie sogar unabhängig von einem UN-Mandat, das es für den Irak-Krieg nicht gegeben hatte. Zudem seien von ihr sämtliche Militärangehörige erfasst, also nicht nur kämpfende Soldaten, sondern auch Mechaniker wie Shepherd.

Folgt der EuGH auch in diesem Fall dem Gutachten der Generalanwältin, müssen deutsche Gerichte prüfen, ob die USA im Irak Kriegsverbrechen begangen haben oder ob Shepherd zumindest schlüssig befürchten durfte, in sol-

che Verbrechen verwickelt zu werden. Voraussetzung für Asyl in der EU ist laut Sharpston zudem, dass Shepherd als Berufssoldat seinen Dienst nicht regulär kündigen und auch keinen aussichtsreichen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung nach US-Recht stellen konnte. Shepherd macht geltend, dass er nicht jeden Kriegsdienst ablehne, sondern nur die Kriegsverbrechen. Sollte Shepherd in die USA zurückkehren, drohen ihm nach eigenen Angaben eine Freiheitsstrafe, die unehrenhafte Entlassung aus der Armee sowie damit verbunden große soziale Ächtung. Die deutschen Gerichte müssten daher auch

prüfen, inwieweit dies als Verfolgung anzusehen ist.

Das internationale Kriegsdienstverweigerungsnetzwerk Connection e.V. und Pro Asyl, die Shepherds Verfahren seit Jahren unterstützen, erklärten ebenso wie sein Rechtsanwalt am Dienstag, sie sähen sich »in ihrer Überzeugung bestätigt, dass ein Schutz für Deserteure auf der Basis der EU-Qualifikationsrichtlinie möglich ist.« Shepherd selbst meinte: »Der Schlussantrag stimmt mich sehr optimistisch, sowohl für mein Verfahren als auch für die Rechte von anderen Deserteuren.«